

Handlungsmöglichkeiten für Beschäftigte der MLU, die Mobbing am Arbeitsplatz erleben.

DOKUMENTATION DES MOBBINGS

schriftlich durch die betroffene Person (Vorfall, Datum, Beteiligte, Zeug*innen) in der Regel über 2 Monate

MOBBING MELDEN

gegenüber unmittelbar vorgesetzter Person (falls diese das Problem: nächst höhere vorgesetzte Person)

unverzüglich

GESPRÄCH ZUR KLÄRUNG & SONDIERUNG

vertrauliches Gespräch mit vorgesetzter Person, schriftliche Dokumentation, Begleitung durch Vertrauensperson möglich

binnen 14 Tagen

GESPRÄCH MIT MOBBENDER PERSON

Einzelgespräch der vorgesetzten Person mit der unter Mobbingverdacht stehenden Person, auf Wunsch der unter Verdacht stehenden Person kann eine Beratungsstelle hinzugezogen werden

unverzüglich

SCHLICHTUNGSGESPRÄCH

Vorgesetzte*r und Konfliktparteien, schriftliche Fixierung gemeinsamer Verhaltensziele, ggf. Veränderungen in Arbeitsorganisation, ggf. Einbeziehung der Personalabteilung (wenn betroffene Person einverstanden)

nach 6 Wochen

AUSWERTUNGSGESPRÄCH

Vorgesetzte und Konfliktparteien, schriftlich dokumentiert

Sehen alle Parteien Verhaltensänderung?

Ja

Nein

unverzüglich

nach 6 Monaten

Ja

FALL BEENDET

SANKTIONEN GEGEN MOBBER*IN

z.B. Ermahnung, Abmahnung, Kündigung

ALTERNATIVE KONFLIKTLÖSUNG

z.B. Mediation, Versetzung, Coaching

wenn gewünscht vorbereitend oder begleitend

BERATUNG

vertrauliches Gespräch mit schriftlicher Dokumentation, Beratung und Unterstützung (auf Wunsch auch im Verfahren)

- (Haupt-)Personalrat bzw. JAV
- (Haupt-)Schwerbehindertenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte*r
- Sozial- und Konfliktberatungsstelle
- Familienbüro
- Inklusionsbeauftragte*r
- Ausländerbeauftragte*r
- betriebsärztlicher Dienst

Sehen sich Beschäftigte der MLU Mobbing ausgesetzt, so haben sie das Recht, sich bei ihren unmittelbaren oder nächst höheren Vorgesetzten zu beschweren, ohne Sanktionen oder nachteilige Auswirkungen auf ihren beruflichen Werdegang befürchten zu müssen.

Dieses Infoblatt veranschaulicht die wesentlichen Verfahrenswege gemäß der Dienstvereinbarung zur Bekämpfung von Mobbing an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 12.11.2020. Verbindliche Details und weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte dieser Dienstvereinbarung.

ÜBERGABE AN PERSONALABTEILUNG (A3)

einschließlich aller Dokumentationen
Prüfung disziplinar- und arbeitsrechtlicher Maßnahmen

Liegt aus Sicht von A3 Mobbing vor?

Ja

Nein

